

# Volks- & Anzeigebblatt.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich  
bei der Expedition 90 Pfg.,  
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pfg.  
Erscheint  
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Mit Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr:  
die dreifache Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen, die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Mittags 12 Uhr  
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 43. | Winnenden, Donnerstag den 13. April 1882. | 34. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

#### Musterung und Loosung der Militärpflichtigen.

Dieselben werden heuer im hiesigen Oberamtsbezirk je in den betreffenden Rathhäusern in folgender Ordnung vorgenommen:

**Dienstag, den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,**  
Musterung in Winnenden der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Herdmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Mellersbach, Nebernhardt, Deschelbronn, Doppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Schwaikheim, Steinach und Winnenden.

**Mittwoch, den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,**  
Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Beinstein, Bittenfeld, Ebersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Kleinheppach.

**Donnerstag, den 4. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,**  
Musterung in Waiblingen der Militärpflichtigen aus den Gemeinden:

Korb, Neckarrens, Neustadt, Strümpfelbach und Waiblingen.

**Freitag, den 5. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,**  
Loosung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirk in Waiblingen und zwar der Altersklassen 1862 und derer, welche von früheren Jahren etwa noch nicht geloozt haben und vor dem 1ten Mai sich hierzu hier melden müßten.

An die Loosung reiht sich an die Entscheidung über Zurückstellungsansprüche von Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersahreserve I. Kl., wozu die Betreffenden am 5. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr im Rathhaus in Waiblingen sich einzufinden müßten, siehe die Bekanntm. in nächster Nummer dieses Blattes.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Loosung überlassen, von der jedoch die zu Einjähr. freiwilligen Dienst berechtigten und von den Truppentheilen angenommene Freiwillige ausgenommen sind.

Die Militärpflichtigen sind von Vorstehendem durch die Ortsvorsteher zeitig in Kenntniß zu setzen und zu den Musterungen unter Hinweis auf die Ausbleibenden angeordneten Strafen und Rechtsnachtheile vorzuladen und zwar gegen Eröffnungs-

bescheinigungen; zu erscheinen haben bei ihnen nicht bloß die Militärpflichtigen, die im Jahr 1862 geboren sind, sondern auch die von früheren Jahren, namentlich 1860 und 1861, welche noch keine, resp. noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erlangt haben und daher in den Stammrollen noch offen laufen, sämtlich soweit sie in hiesigem Oberamt gestellungspflichtig sind, §§ 23. 24, namentlich §. 2. 5 und 7, §§ 61 und 65 §. 3 der Wehrordnung vom 28. September 1875, Reg.-Bl. Nr. 35.

Den Militärpflichtigen der früheren Altersklassen, besonders von 1860 und 1861, ist bei der Vorladung einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitbringen.

Den im Schuldienst angestellten Militärpflichtigen ist aufzugeben, daß sie ihre Zeugnisse, wornach sie für solchen geprüft sind, mitbringen.

Gesuche um Zurückstellung sind zeitig vor der Musterung in gedruckten Formularen einzureichen, Verf. v. 8. April 1874, Minist.-Amtsbl. Nro. 10, und gehörig zu begründen, §§ 30. 31. 62 und 64 der Wehrordnung. Angehörige, auf die sich als erwerbsunfähig bei diesen Gesuchen berufen wird, haben mit bei den Musterungen der Betreffenden zu erscheinen, § 31 §. 4.

Der Wechsel im Aufenthalt von Militärpflichtigen durch Zu- oder Abgang ist, soweit es noch nicht geschehen, hieher anzuzeigen, § 23 §. 8 und § 45 §. 13 und Nro. 49 des Remsthal-Boten von 1878, Abs. 2, in Betreff der Altersklassen 1860, 1861 und 1862.

Ortsvorsteher von Gemeinden, aus welchen keine Militärpflichtige bei den Musterungen sich einzufinden haben, wohnen ihnen nicht an und ebenso unterbleibt das Anwohnen der Ortsvorsteher überhaupt bei der Loosung.

Militärpflichtige, welche in Stammrollen der Gemeinden des Oberamtsbezirk laufen, der des Geburts- und des Aufenthaltsorts, werden mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsort gemustert und sind daher auch an den betreffenden Tagen und von den Ortsvorstehern ihrer Geburtsorte zur Musterung vorzuladen: An das in der Bekanntmachung vom 3. April 1875, Abs. 9, Nro. 39 des Remsthal-Boten Enthaltene werden die Ortsvorsteher erinnert.

Den 5. April 1882.

R. Oberamt.  
Schüler.

Winnenden.

### Bachhaus-Nacht.

Nächsten Samstag den 15. April Nachmittags 3 Uhr wird im Rathhause das städt. Bachhaus von Georgii ab auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

Winnenden.

Etwa 20 Ctr. Kleeheu hat zu verkaufen.

Gottlieb Guge.

Baach.

Oberamt Waiblingen.

### Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung wird

Samstag den 15. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auf 2 3/4 Jahre verpachtet.

Baach, den 11. April 1882.

Gemeinderath.

Winnenden.

### Fleisch-Preise.

Rindfleisch pr. Pfd. 54 S  
Kalbfleisch " " 54 S  
Schweinefleisch " " 56 S

Sämmtliche Metzger.



Weiler z. Stein.  
Unterzeichneter hat ein  
schönes großträchtiges  
Mutter-schwein  
(halbenglisch) zu verkaufen.  
Friedrich Jäger.



Winnenden.  
**Kelter-Verkauf.**

Zum Zwecke des Verkaufes der hiesigen Waiblingerberg-Kelter auf den Abbruch wird auf nächsten Samstag den 15. April eine wiederholte Verkaufsverhandlung anberaumt.

Liebhaber sind hiezu auf Nachmittags 2 Uhr in das hiesige Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen, daß falls der ganze Bau nicht verkauft werden kann, auch dessen Bedachung besonders abgegeben wird.

Stadtpflege.

Winnenden.  
**Grasverpachtung.**

Nächsten Samstag den 15. April Nachmittags 3 Uhr wird in dem Rathhause der Grasertrag nachgenannter Allmanden auf den ganzen Sommer im Aufstreich verpachtet, wozu jeder Pächter einen Bürgen mitzubringen hat.

Waiblingerbergkelderplatz mit dem Weg bis an den Wald, der Schaaffsee, der Ruithkelderplatz mit dem Weg bis an die Hanweilerstraße, Stöckelkelderplatz, Eitelböswasen, Höfenerbachrain, Rothwasen, Neuerseewasen, der Klee an den Böschungen der Leutenbacher und Schwaikheimerstraße zunächst der Eisenbahn und der vorm. Turnplatz.

Wozu Liebhaber einladet

Stadtpflege.

Winnenden.  
**Gewerbeverein.**

Es ist mir vom Ausstellungs-Comite des Gewerbevereins Heilbronn eine Einladung zur Beschickung der dort vom 12. bis 14. Mai stattfindenden Ausstellung von Kleingewerben und landwirthschaftlichen Maschinen zugekommen.

Ich veröffentliche dies für etwaige Interessenten hier, mit der Bemerkung, daß Anmeldungen spätestens bis 18. d. M. einzusenden sind.

Vorstand des Gewerbevereins:  
Maier.

Winnenden.  
Bei Metzger Wergenthaler ist  
**fettes Rindfleisch**  
zu haben per Pfund zu 48 Pfg.  
**Schweinefleisch**  
per Pfund 52 Pfg.

Winnenden.  
Ein Zeimeriges guterhaltenes  
**Faß**  
hat zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Gewerbebank Winnenden.**

Die verehrlichen Mitglieder werden um Zustellung der Conto-Corrent-Bücher gebeten.

Hch. Mayer.

**Monats-Bilanz**  
der  
**Gewerbebank Winnenden**  
pro 31. März 1882.

Einnahmen.	
Uebertrag vom vorigen Monat	fl. 7489. 60.
Monatliche Einlagen	" 495. —
Unkosten-Conto für Ct.-Crt.-Büchle	" 6. —
Zahlungen in lauf. Rechnung	" 8264. —
Von der Renten-Anstalt bezogen	" 12000. —
Zurückbezahlte Vorschüsse	" 5950. —
Aufgenommene Anlehen	" 1600. —
Verkaufte Wechsel	" 3190. 33.
Zinsen-Einnahme	" 53. 91.
	fl. 39048. 84.

Ausgaben.	
Zurückbezahlte Dividende	" 30. —
" Anlehen	" 7696. —
Zinsen-Ausgabe	" 237. 9.
Zahlungen in lauf. Rechnung	" 13945. 81.
Anschaffungen an d. Rentenanstalt	" 6475. 30.
Vorschüsse an die Mitglieder	" 1260. —
Gekaufte Wechsel	" 4082. 36.
Unkosten-Conto	" 81. 4.
Uebertrag auf nächsten Monat	" 5241. 24.
	fl. 39048. 64.
Gesamt-Umsatz	fl. 65366. 84.
Controleur	S. Binz.

**Sparkasse.**

Stand am 1. März 1882	fl. 16884. 92.
Neue Einlagen	" 729. —
	fl. 17613. 92.
Rückzahlungen	" 125. 24.
Stand am 31. März 1882	fl. 17488. 68.
Einlagen im Betrag von fl. 1—100 nimmt jederzeit entgegen	der Kassier
	Apotheker Schmid.

Winnenden.  
**Bäcker-Lehrlings-Gesuch.**  
Ein ordentlicher junger Mensch, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet eine Stelle bei  
**A. Bahler, Bäcker.**

Winnenden.  
Es hat sich eine Henne verlaufen, um deren Zurückgabe gegen Belohnung ersucht.  
Wer? sagt die Redaktion.



Winnenden.  
Jeden Mittwoch Abend von 7 Uhr an ist im  
**Gasthaus zur Eisenbahn**  
ausgezeichnetes **Wiener Bier**  
angestoichen, wozu freundlichst einladet

fr. Plähler.  
Zugleich empfehle ich dasselbe in Flaschen zu jeder Zeit über die Straße wie im Hause.

Winnenden.  
Ein junger Mensch, welcher die  
**Schreineri**  
gründlich erlernen möchte, findet eine gute Lehrstelle. Näheres durch  
**Carl Drück, Schlosser.**

Winnenden.  
**Baumgut-Verkauf.**  
Adam Haag Weingärtners  
Wittve ist gesonnen 19 Ar 38 Qm.  
Baumacker im oberen Stöckach zu verkaufen. Liebhaber hiezu sind eingeladen.

Winnenden.  
**Danksagung.**  
Für die herzliche Liebe und Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters und Schwiegervaters  
**Michael Kapp,**  
Drehermeister,  
sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen ihren verbindlichsten Dank.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.  
Stuttgarter  
**Pferdemarkt-Loose**  
per Stück 1 Mark,  
Ziehung den 20. April,  
empfehl  
**Heinrich Mayer.**

Winnenden.  
Auf bevorstehende Confirmation empfehle ich eine große Auswahl  
**Glacé-Handschuhe**  
zur geneigten Abnahme.  
**J. Jäger, Seckler.**





Winnenden.

### Wohnungsveränderung.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung bei Hr. Bäcker Heinrich verlassen und nun zu Hr. D. Groß, Wagner, gezogen bin. Für das mir seither geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.

Achtungsvoll

**E. Herold, Kammacher.**

Winnenden.

Ein größeres Quantum **Heu und Oehmd** hat zu verkaufen.

**August Weik, Bäcker.**

Auch hat Obiger ein **krächtiges Schwein** zu verkaufen.

Winnenden.

Einen Haufen **Dung** hat zu verkaufen. **Mehger Mergenthaler.**

### Schmid-Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

**Schmidmeister Zaiser Bittenfeld.**

Rechte

### Zahn-Hals-Bänder

für zahnende Kinder, per Stück 1 Mark.

In Winnenden in den Apotheken, Waiblingen **C. F. Buck, Backnang Apoth. Weil.**



## Postdampfschiffahrten



VON

Bremen nach New-York

Antwerpen

Hamburg nach New-York

direkte Linie nach

**New-York & Philadelphia.**

Wegen Beförderung wende man sich an

**Kaufmann Julius Fink in Winnenden.**

Firma: Ed. Löflund, Stuttgart.

Goldene Medaille der Württ. Landes-Gewerbeausstellung.

# Löflund's Malz- Extracte

reines concentrirtes, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brustleiden. mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth.

mit Chinin, als Kräftigungsmittel für Frauen und Genesende.

mit Kalk, für schwächliche, mit engl. Krankheit behaftete Kinder, sowie für Lungenleidende.

Verdauungs-Malz-Extract zur Beförderung der Verdauung von vegetabilischer u. animalischer Kost.

Löflund's Malz-Extract-Bonbons

sind die leichtverdaulichsten, wohlschmeckendsten und wirksamsten Hustenbonbons.

in allen Apotheken zu haben; stets ausdrücklich „Löflund's“ zu verlangen.

Ein **Logis** für eine kleine Familie hat zu vermietthen.

Wer? sagt die Redaktion.

### 10 Bienenstöcke

hat zu verkaufen.

**Weber in Weiler 3. St.**

### Ein tüchtiger solider Fuhrknecht

wird zu zwei Pferden bei gutem Lohn zu sofortigem Eintritt gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

## Das Tabakmonopol und die Reichsverfassung.

In den letzten Tagen ist die Frage angeregt worden, ob in der Einführung des Tabakmonopols eine Verfassungsänderung zu finden sei, und in Folge dessen im Bundesrathe gemäß Art. 78 der Reichsverfassung eine Minderheit von 14 Stimmen genüge, um den Entwurf als abgelehnt gelten zu lassen. Zur Beantwortung dieser Verfassungsfrage wird geschrieben:

Ein analoger Präcedenzfall in dieser Hinsicht liegt nicht vor. Es sprechen sich aber alle Staatsrechtslehrer (v. Köhne, Staatsrecht des Deutschen Reichs, S. 149, v. Mohl, deutsches Reichsstaatsrecht, S. 148 u.) übereinstimmend dahin aus, daß jedes Gesetz, welches eine über die Grenzen der Reichsverfassung hinausgehende Erweiterung der Kompetenz des Reiches enthalte, als eine Veränderung der Reichsverfassung anzusehen sei. Durch den Tabakmonopol-Gesetzentwurf würde aber in die Landwirtschaft und den freien Gewerbebetrieb, wie er jedem Deutschen durch den ersten Paragraphen unserer Reichs-Gewerbeordnung garantiert ist, auf das Tiefste eingegriffen; es soll danach der Reichskanzler ermächtigt sein, die Größe der Tabak-Anbauflächen in den Einzelstaaten zu bestimmen und die Preise festzusetzen, zu welchen die tabakpflanzenden Bürger der Einzelstaaten ihre Erzeugnisse an die Reichsmonopol-Verwaltung ablassen müssen u. s. w.

Es dürfte daher kaum zu bestreiten, daß in der Einführung des Tabakmonopols eine Kompetenz-Erweiterung der Reichsgewalt und somit eine Verfassungsänderung zu finden ist, zu deren Rechtsgiltigkeit die erschwerten Formen des Art. 78 unserer Reichsverfassung erforderlich sind.

Auch darüber sind alle Rechtslehrer einig, daß dieser Art. 78 keineswegs nur als eine Vorsicht der Geschäftsordnung für den Bundesrath aufzufassen ist, sondern daß er vielmehr, wie v. Köhne sich ausdrückt, eine allgemein gültige Vorschrift der Verfassung enthält, deren Nichtinhaltung zur Folge hat, daß eine materielle Verfassungsänderung, welche ohne Beobachtung der verfassungsmäßigen Form stattgefunden hat, nichtig ist und daß daher auch der Reichstag nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, darüber zu wachen, daß im Bundesrath die verfassungsmäßigen Formen jeder Verfassungsänderung innegehalten werden.

Es ist somit, daß der Reichstag sich das Recht nicht nehmen lassen wird, über dies Requisite Auskunft zu begehren, in jeder Weise dafür gesorgt, daß diese Frage zum Austrag komme. (Ab-Vote.)

**Berlin, 8. April.** Wie mitgetheilt wird, ist die Einberufungs-Ordnung des Reichstages zum 27. d. M. heute vom Kaiser ausgefertigt worden. Der „Reichsanzeiger“ wird dieselbe vermuthlich erst am nächsten Sonnabend veröffentlichen.

**Petersburg, 7. April.** Nach dem „Tageblatt“ wurde auf der vierten Station diesseits Moskau (Nikolaibahn) eine aus dem Keller des Stationsgebäudes bis unter den gewöhnlichen Halteplatz der Züge auf den Perron führende Mine entdeckt. Dort und in Moskau wurden 80 Personen verhaftet.

**Rom, 8. April.** Der König von Württemberg und Prinz Heinrich werden den Papst besuchen.

## Landesnachrichten.

**Stuttgart, 6. April.** Mit Noten des R. Staatsministeriums vom 6. d. M. sind dem Präsidium des ständischen Ausschusses zur weiteren Behandlung zugegangen: der Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen des Landtagwahlgesetzes, und ein Gesetzentwurf, betreffend die Trennung des Weilers Kirchenhardthof von dem Oberamtsbezirk Waiblingen.

**Stuttgart, 5. April.** In Sachen der Volksbank weist heute der von den Genossenschaften gewonnene R.-M. Romeick die ihm gemachten Unterstellungen, als ob er die Leute zu einem aussichtslosen Prozeß veranlassen wolle energisch zurück. Der Status der Volksbank ist ein sehr schlechter, wir beabsichtigen nicht die Stadt durch schwirrende Gerüchte zu recapituliren, so viel scheint aber sicher zu sein, daß, wenn sich solche bewahrheiten der Staatsanwalt vollauf Gelegenheit finden wird, sich mit der Sache zu beschäftigen. Einem Gerücht zufolge haben die Direktoren für einen in der letzten Zeit aufgenommenen Nothbehelf von 300,000 M. bei der Württ. Vereinsbank die gesammten Aktiven im Betrag von 850,000 M. an die genannte Bank cedirt, ja selbst die Depositen hiezu verwendet.

— Nach den Ergebnissen, welche sich aus der Vorversammlung für Gründung einer Gewerkekasse zusammenstellen ließen, ist das Zustandekommen der Bank als vollkommen gesichert zu betrachten. Schon das Vorhandensein der Bank wird in hohem Grade beruhigend wirken.



**Stuttgart, 10. April.** Das Befinden des Schriftseker Buch ist den Umständen nach ein zufriedenstellendes, trotzdem geht die Ansicht der Buch behandelnden Aerzte dahin, daß derselbe der ärztlichen Aufsicht einmal entbehrend, an der enormen Verletzung zu Grunde gehen werde. Buch kann sich nur sehr schwer verständlich machen. Bei einer kürzlichen Vernehmung befragt, was es mit einem über seinem Bett hängenden Bildniß für ein Bewenden habe, betheuerte er fieberhaft aufgeregt, kein Socialdemokrat zu sein, wenn man ihm keinen Glauben schenke, wolle er überhaupt nicht mehr leben, man solle ihm dann lieber den Kopf abhauen. Ueber seine That hat er Wesentliches nicht anzugeben. Sehr unangenehm berührt wurde Buch als ihm die Mittheilung wurde, er befinde sich in der Zelle des Mörders Waibel. Seine Aufregung nahm in Folge dieser Mittheilung derart zu, daß in der Nacht ein Wärter bei ihm wachen muß.

**Esslingen, 3. April.** Vor einigen Tagen giengen aus der Esslinger Maschinenfabrik 6 kolossale Lokomotiven ab, welche für die Gotthardbahn bestimmt sind. Der sehr lange und umfangreiche Kessel und die niederen Triebräder daran, sind charakteristische Merkmale dessen, daß die Colosse, aus denen nun bald Funken sprühen, schwere Massen auf steiler Bahn zu bewältigen haben werden, wie es hauptsächlich darauf ankommt, daß das Triebrad angreift und nicht schleudert, während bekanntlich die Schnellzugslokomotiven der gewöhnlichen Bahnen sich durch möglichst hohe, weitausgreifende Triebräder auszeichnen.

Letzten Sonntag Abend fiel in Esslingen oberhalb der Stahl'schen Kunstmühle ein zehnjähriges Mädchen in den Kanal und wurde durch den Leerlauf und weiter bis zur Künzler'schen Färberei geschwemmt, wo es erst gelang, das Kind leblos aus dem nassen Element zu entreißen. Erst den ärztlichen Bemühungen gelang es, das Mädchen ins Leben zurückzurufen.

† In Epsendorf, W. Oberndorf, hat sich am 6. d. ein wegen Verübung groben Unfugs im Ortsarrest verwahrter reisender Handwerksbursche daselbst mittels seines Leibgürtels erhängt.

Aus Geislingen wird unterm 10. d. geschrieben: Nachdem gestern die Temperatur ziemlich nieder war, lagerte heute Morgen eine leichte Schneedecke über Berg und Thal.

In Weil im Schönbuch ist am 7. d. das Wirthshaus zur Krone gänzlich abgebrannt. Dabei gingen sechs Stück Vieh zu Grunde.

† In Arrossingen, W. Tuttlingen, setzte der Tagelöhner G. Trichtinger sein vierjähriges Söhnlein auf den geladenen Mistwagen und fuhr ins Feld; unterwegs fiel der Knabe herab, das Rad ging ihm über den Kopf und zermalmte diesen derart, daß der Tod augenblicklich eintrat.

In Ulm wurden am 5. und 6. d. einem alten Herkommen gemäß prächtiges Schlachtvieh, die sogenannten Osterochsen, mit Kränzen geschmückt und mit Glocken behängt, durch die Straßen von Ulm und Neu-Ulm geführt, um dann im Schlachthaus zur Freude aller Freunde eines guten Ochsenbratens, andererseits zum Greuel aller Vegetarianer geschlachtet zu werden. Von welch erheblichem Gewicht die Thiere zum Theil waren, dafür nur das einzige Beispiel: Mastochsenmehger Mayer in der Pfluggasse, schlachtete einen Ochsen, der ca. 21 Zentner wog; aber auch die übrigen blieben nicht zurück.

**Aus dem mittleren Spachtal, 9. April.** Unsere Felder stehen vielversprechend da. Auch unsere Obstbäume haben selten so reiche Blütenansätze aufzuweisen wie heuer. Der milde Nachwinter hat uns aber oft bange Sorgen gemacht; denn wir dachten, durch frühere Erfahrungen aufmerksam gemacht, so gelinde werden die Nachwehen des Winters kaum an uns vorüber gehen. In den letzten Tagen nun und namentlich heute früh, wo das Thermometer 3 Grad Kälte zeigte, erwiesen sich unsere Befürchtungen leider als berechtigt. Viele Blüten und Blütenknospen sehen jetzt innen schwarz aus, sind also erfroren und werden abfallen. Doch wäre auch jetzt Polen noch nicht verloren, wenn die Kälte ihren Höhepunkt erreicht hätte. Anhaltender Frost würde leicht eine Saftstockung herbeiführen, was ja, wie Jedermann weiß, weit schlimmere Folgen haben könnte, als trockene Kälte. Die Frühlingssonne welche große Wärme übrigens schon gespendet, ist fast unglaublich. Heute fand man z. B. in einem Weinberge bei Frommern einen Nebenweig, der, bei 4 Zoll Länge, 2 schöne Traubchen zeigte. (Nachschrift): Der 10. hat uns mit Schnee bedacht. (Ab-Vote.)

## Populär-Naturwissenschaftliches.

### Das Licht und die Entfernung.

#### I. Etwas über Beleuchtung.

In früheren Zeiten sind von Zeit zu Zeit Pläne besprochen worden, ganze Städte mit einem einzigen großen Lichte, von einem einzigen Punkte aus zu beleuchten. Bei der Leichtgläubigkeit des Publikums in

naturwissenschaftlichen Dingen früherer Zeit kann es nicht Wunder nehmen, wenn solche Pläne auch ausführbar erachtet wurden. Man braucht indessen nur einen ernsten Blick auf dieselbe zu werfen, um sich von der Unmöglichkeit leicht zu überzeugen.

Die Unmöglichkeit liegt nicht sowohl darin, daß man kein so helleuchtendes Licht künstlich machen kann, als in dem Umstand, daß die Leuchtkraft des Lichtes ungeheuer stark abnimmt, je mehr man sich von demselben entfernt.

Um dieß unsern Lesern deutlich zu machen, wollen wir die Punkte die wir zu dieser Verbeugung brauchen, in die wohlbekannte Stadt Stuttgart verlegen, und annehmen, daß man an Stelle des am untern Ende der Königsstraße sich befindlichen Königsthor auf einem hohen Gerüste ein so helles Licht anbringen wollte, wie es nur irgend durch Gase und Electricität möglich ist. Wir wollen dann einmal sehen, wie sonderbar dieses Licht der Straße aufwärts entlang leuchten würde.

Wir wollen der Deutlichkeit halber annehmen, daß von der Stelle, wo das Gerüst mit dem Licht aufgestellt ist, bis zur ersten nach rechts abzweigenden Kronenstraße die erste Entfernung ist; von der Kronenstraße bis zur Schloßstraße die zweite; von der Schloßstraße bis zur Fürstenstraße die dritte; von der Fürstenstraße bis zur Kanzleistraße die vierte, von der Kanzleistraße bis zur Lindenstraße die fünfte, von der Lindenstraße bis zur Büchsenstraße die sechste u. s. w., und die Entfernungen wären sich auch alle gleich.

Nun ist bekannt, daß das Licht an Helligkeit abnimmt, je weiter man sich von ihm entfernt, aber die Leuchtkraft nimmt in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse ab. Dieß Verhältniß wollen wir deutlich machen; dabei lernt der Leser ein großes Naturgesetz kennen, das für sehr viele Fälle von größter Wichtigkeit ist.

Die Naturwissenschaft lehrt durch Rechnung und Erfahrung Folgendes: Wenn ein Licht eine Strecke beleuchtet, so leuchtet es in einer zweimal so großen Entfernung nicht zweimal, sondern 2 mal 2, also 4mal schwächer. In einer dreimal so großen Entfernung nicht dreimal, sondern 3 mal 3, also 9 mal schwächer u. s. w. Man nennt dieß wissenschaftlich ausgedrückt: „Das Licht nimmt ab im Quadrat der Entfernung.“

Wir wollen nun sehen, wie die oben genannten Strecken beleuchtet sind.

Nehmen wir an, das große Licht auf dem Gerüste am Königsthor beleuchte die Entfernung von da bis zur nächsten Kronenstraße gleichmäßig hell ohne Abnahme (allerdings nimmt es schon ab, wenn wir uns von dem Punkt der Aufstellung des Lichts entfernen; um uns aber deutlich machen zu können, müssen wir eine Einheit aufstellen, und bezeichnen die erste Entfernung vom Gerüste weg als eine Einheit); von der Kronenstraße bis zur Schloßstraße ist aber die Entfernung eine zweifache, und ist somit an der Schloßstraße zwei mal zwei, gleich viermal finsterner; an der Fürstenstraße ist die Entfernung eine dreifache, und die Beleuchtung um drei mal drei, also neunmal schwächere; an der Kanzleistraße ist die Entfernung eine 4fache, somit die Leuchtkraft eine vier mal vier, somit sechszehnfach schwächere; und so ist die Beleuchtung in 5facher Entfernung eine fünfundzwanzigmal, und in der 6fachen Entfernung eine sechsunddreißigmal schwächere, weil  $6 \text{ mal } 6 = 36$  ist.

Diese Fälle können allerdings nur annähernd zutreffen, wenn der Himmel so bedeckt von Wolken ist, daß Mond, Sterne und die Lichter benachbarter Wohnungen keinen Einfluß mehr üben können, was man gewöhnlich stockfinstere Nacht heißt.

Ganz so verhält sich die Abnahme der Beleuchtung auch bei den Straßenlaternen, ob wohl wir von dem vorhin an dem Königsthore aufgestellten großen Licht bis zu dem einer Straßenlaterne eine starke Reduction mit unserer Einbildungskraft vornehmen müssen. Denken wir uns zwei solcher Laternen gleichmäßig beleuchtet in einer Entfernung von 100 m aufgestellt, so käme (muß man wohl sagen) auf jede derselben eine Beleuchtungsaufgabe von 50 m. Angenommen nun, das Licht einer solchen Laterne beleuchtete eine Strecke von 5 m gleichmäßig (welches jedoch vom Lichtpunkt weg ebenso variiert wie in dem obenangeführten Falle), so ist die Beleuchtung bei 10 m Entfernung die zweimalentferntere und somit auch die viermal schwächere. Da dann bei 50 m Entfernung die 5 m Distanzen der Beleuchtungskraft 10 Theile geben, so ist die Beleuchtung an der Stelle, wo die Beleuchtungen beider Lichter zusammen treffen sollen, eine 10 mal 10, gleich 100 mal schwächere.

Eines weiteren Commentars wird dieß nicht bedürfen.

Wie die Planeten beleuchtet sind, wollen wir in einem anderen Abschnitte sehen.